

Teilnahmebedingungen Stipendienprogramm für Stipendiat:innen

Stand 23.07.2025

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen bestimmen die Regeln und Voraussetzungen für die Teilnahme am Stipendienprogramm, das von der Deloitte-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. (nachfolgend „Deloitte-Stiftung“) durchgeführt wird.

Das Stipendienprogramm

Das Stipendienprogramm wird einmal im Jahr von der Deloitte-Stiftung ausgeschrieben und richtet sich an begabte Studierende und Promovierende unserer ausgewählten Partnerlehrstühle, die eine besondere Förderwürdigkeit (siehe formelle Kriterien) aufweisen. Mit dem Stipendienprogramm erfüllt die Stiftung ihren Zweck der Förderung von Bildung - insbesondere von Aus- und Fortbildung - der nachwachsenden Generationen sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Zweck der Förderung

Das Stipendienprogramm verfolgt das Ziel, zu mehr Bildungsgerechtigkeit am Wissenschaftsstandort Deutschland beizutragen und die Entwicklung von Zukunftskompetenzen junger, talentierter Akademiker:innen zu fördern. Die Stipendien und die damit verbundene finanzielle Unterstützung sollen einen Beitrag zur Deckung des Lebensunterhalts der Stipendiat:innen während des Studiums und der Promotion leisten. Folgende Fördermaßnahmen sind mit der Vergabe des Stipendiums verbunden:

- 500 EUR finanzielle Unterstützung pro Monat,
- Einladung zum Stipendientag,
- Zugang zur Talent Community der Deloitte-Stiftung und damit verbundenen Angeboten,
- einjähriges Mentoring durch Professionals von Deloitte.

Dauer der Förderung

Das Stipendium wird für ein Jahr bewilligt und es gibt keine Verlängerungsmöglichkeit.

Die Gewährung des Stipendiums endet:

- spätestens mit Ablauf des Bewilligungszeitraums,
- vorzeitig innerhalb des Bewilligungszeitraums mit Ablauf des Monats, in dem der/die Stipendiat:in das Studium oder die Promotion abschließt, das Qualifizierungsziel erreicht hat oder eine entgeltliche berufliche Vollzeittätigkeit aufnimmt.

Auflagen

- In allen Veröffentlichungen und Verlautbarungen im Zusammenhang mit dem Stipendium ist in angemessener Weise auf die Unterstützung durch die Deloitte-Stiftung hinzuweisen.
- Adressänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Widerruf der Bewilligung und Rückzahlung

Die Bewilligung kann widerrufen und schon ausgezahlte Beträge können zurückgefordert werden, wenn

- die Bewilligung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben im Antrag erfolgt,
- mit der Bewilligung verbundene Auflagen nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erfüllt werden,
- der erste Mittelabruf nicht innerhalb von drei Monaten nach der Bewilligung erfolgte,
- aus begründetem Anlass ein Grund zum Widerruf gegeben ist.

Teilnahmeberechtigung

Für das Stipendienprogramm bewerben können sich Studierende und Promovierende, die an einem Partnerlehrstuhl der Stiftung immatrikuliert sind und die formellen Kriterien des Programms erfüllen.

Bewerbung

Die Bewerbung ist nur online unter Verwendung des abrufbaren Bewerbungsformulars möglich. Der Einsendeschluss wird rechtzeitig auf der Website bekannt gegeben. Die Anmeldung ist kostenlos, es fallen keine Bearbeitungsgebühren an.

Die Bewerbung muss vollständig ausgefüllt und fristgerecht eingereicht werden. Dazu gehören folgende Dokumente:

- Motivationsschreiben (max. 2 Din A4-Seiten)*
- Lebenslauf*
- alle bisherigen Abschlusszeugnisse (z.B. Abitur, Bachelor)*
- aktuelles Transcript of Records
- Informationen zu weiteren Förderungen, falls vorhanden (z.B. Stipendien, o.ä.)
- Kopie über Nachweis von Förderbedarf, falls vorhanden (z.B. BaföG-Berechtigung, Pflege von Angehörigen). **Hinweis: sollte der Förderbedarf nicht nachweisbar sein, erläutern Sie diesen bitte in Ihrem Motivationsschreiben.**
- Empfehlungsschreiben und/ oder befürwortende Stellungnahme
- Nachweise über Praktika

* Pflichtunterlagen

Bewertungskriterien

Alle fristgerecht und über das Onlineformular eingereichten Bewerbungen werden von der Stiftung in einem ersten Schritt auf die Erfüllung der **formellen Kriterien** hin geprüft. Bei Nichterfüllung dieser Kriterien werden die Bewerber:innen von der weiteren Prüfung ausgeschlossen:

Kriterium	Beschreibung
Immatrikulation	Während des gesamten Förderzeitraums von 12 Monaten muss eine Immatrikulation an der Universität des Partnerlehrstuhls vorliegen. Geplante Auslandssemester stellen kein Problem dar. Sollte in dem Förderzeitraum ein Praktikum geplant sein, ist auch das in Ordnung, insofern der/ die Bewerber:in weiterhin immatrikuliert ist. <u>Hinweis:</u> sollte das Studium früher beendet werden als geplant und eine Exmatrikulation anstehen, ist diese ohne Verzögerung mitzuteilen. In diesem Fall endet die Förderung durch das Stipendium mit dem Zeitpunkt der Exmatrikulation.
Lehrstuhl-zugehörigkeit	Der/ die Bewerber:in gehört einem der kooperierenden Partnerlehrstühle an (siehe Auflistung auf unserer Website). Das bedeutet, es werden oder wurden in der Vergangenheit Module des Lehrstuhls belegt.
Förderbedarf	Der/ die Bewerber:in kann einen Förderbedarf vorweisen. Insbesondere fördert die Stiftung junge Menschen, die Bafög-berechtigt und/ oder Erstakademiker:innen sind. Weitere Förderbedarfe, die bei der inhaltlichen Prüfung einbezogen werden, sind beispielsweise die Pflege von Angehörigen, Kindererziehung, etc. <u>Hinweis:</u> Eine Bafög-Berechtigung muss nicht bedeuten, dass Bafög bezogen wird.
Neuantrag	Der/ die Bewerber:in darf nicht schon einmal durch das Stipendienprogramm der Deloitte-Stiftung gefördert worden sein. Eine Verlängerung des Stipendiums ist leider nicht möglich.
Sehr gute Studienleistungen	Sehr gute Studienleistungen sind ausdrücklich erwünscht. Der aktuelle Notendurchschnitt sollte mindestens der Note „gut“ entsprechen. In begründeten Ausnahmefällen kann auch ein niedrigerer Notendurchschnitt berücksichtigt werden, sofern hierfür nachvollziehbare Gründe vorliegen (z.B. Krankheit, Care Arbeit oder vergleichbare Umstände).

Semesteranzahl	Bewerber:innen im Bachelor müssen sich mind. im 2. Semester befinden. Unabhängig davon, ob sich der/ die Kandidat:in im B.A. oder M.A. befindet, sollte er/ sie noch ein volles Studienjahr vor sich haben, um vom Stipendienprogramm zu profitieren. Studierende, die nur noch ein Semester eingeschrieben sind, sind vom Stipendium ausgeschlossen. Studierende, die länger als Regelstudienzeit studieren, müssen das aus dem oben genannten Grund begründen können.
-----------------------	---

Bewerber:innen, die alle formellen Kriterien erfüllen, werden weiterhin auf **inhaltliche Kriterien** geprüft und die erfolgreichsten Kandidat:innen von einem Auswahlgremium zu Interviews eingeladen.

In den Interviews werden folgende Aspekte bewertet:

- Motivation und persönliche Eignung
- Überfachliches Engagement (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen oder Studierendenorganisationen, bei Wettbewerben etc.)
- Fachliche Kenntnisse (u.a. auch durch praktische Erfahrungen, zusätzlich belegte Seminare)
- Besondere Förderwürdigkeit (persönliche Bildungsbiografie und Lebensumstände)

Auswahlprozess und Benachrichtigungen

Alle eingegangenen Bewerbungen werden von der Deloitte-Stiftung auf die formellen Kriterien geprüft. Anschließend erhalten die jeweiligen Lehrstühle die erfolgreichen Bewerbungen zur Durchsicht. Das Auswahlgremium, bestehend aus dem Lehrstuhl und der Deloitte-Stiftung, entscheidet, welche Kandidat:innen zu einem Interview eingeladen werden. Der offizielle Beschluss der Stipendiat:innen erfolgt jedes Jahr im September bei der Vorstandssitzung der Stiftung.

Alle Teilnehmenden werden nach der Entscheidung über die Vergabe per E-Mail informiert. Vorher können leider keine Auskünfte zum aktuellen Stand gegeben werden.

Die ausgewählten Stipendiat:innen erhalten ein umfassendes Briefing per E-Mail und werden zum Auftakttreffen, dem Stipendientag, eingeladen.

Einverständniserklärung

Jede:r Teilnehmende stimmt zum Zwecke der Bewerber:innen-Auswahl im Rahmen des Stipendienprogramms der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten und der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen durch die Deloitte-Stiftung zu. Die Weitergabe erfolgt an den jeweiligen Partnerlehrstuhl, den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. und die Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH und ihre verbundenen Unternehmen. Insbesondere wird der Deloitte-Stiftung gestattet, die im Bewerbungsbogen gemachten Angaben zu wissenschaftlichen Zwecken anonymisiert auszuwerten und dem vorgenannten Adressatenkreis zur Verfügung zu stellen.

Auszahlung der Fördergelder

Jede:r Stipendiat:in erhält eine monatliche Förderung i.H.v. 500 EUR. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen à 3.000,00€ zu Beginn des Semesters.

Im Nachgang zu der Festlegung der Stipendiat:innen werden diese vom Stifterverband über das ihnen zustehende Fördergeld in Form eines Bewilligungsbescheids informiert. Sie erhalten zugleich ein

Formular „Mittelabruf“, das bis zum Ende des Jahres vollständig ausgefüllt und unterschrieben und gemeinsam mit der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung per Mail an den Stifterverband zurückzusenden ist. Zu Beginn des Sommersemesters wird nur durch Vorlage der neuen Immatrikulationsbescheinigung die zweite Tranche ausgezahlt.

Datenschutzerklärung und personenbezogene Daten

Die von den Teilnehmenden im Bewerbungsformular angegebenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Stipendientags von der Deloitte-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und genutzt.

Weitere Informationen zum Datenschutz:

[Datenschutzhinweise - Deloitte-Stiftung](#)

Ausschluss von der Teilnahme

Die Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen berechtigt die Deloitte-Stiftung zum jederzeitigen Ausschluss des jeweiligen Bewerbenden vom Stipendienprogramm. Sollte ein Verstoß erst nach der Vergabe des Stipendiums festgestellt werden, ist die Deloitte-Stiftung berechtigt, die Förderung abzuerkennen und die Rückzahlung zu verlangen.

Allgemeine Hinweise

Die Deloitte-Stiftung behält sich das Recht auf Änderungen der Teilnahmebedingungen sowie der Durchführung und/oder seiner vorzeitigen Beendigung des Stipendienprogramms vor. Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Festlegung der Stipendiat:innen und der Beurteilung der eingereichten Bewerbungen ausgeschlossen.